

Fachbereich: 3
Fachbereichsleiter: Herr Biehl

Drucksache-Nr.: SG-X/295/2020

8. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	09.12.2020		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	09.12.2020		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Die mit der DS SG-X/292/2020 vorgelegte Gebührenkalkulation für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung im Gebiet der Samtgemeinde Oderwald hat eine kostendeckende Verbrauchsgebührenobergrenze für die Jahre 2021 und 2022 von 5,04 €/m³ (bisher 5,17 €) errechnet.

Die Gebührenobergrenze bei der monatlichen Grundgebühr beträgt bei der Zählergröße bis Q₃ 4 4,07 € (bisher 3,21 €), bis Q₃ 10 10,17 € (bisher 8,03 €) und bis Q₃ 16 16,28 € (bisher 12,86 €).

Aus diesem Grund ist die 8. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007 zu erlassen.

Der Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der als Anlage beigefügten 8. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 12.12.2007 wird zugestimmt.**

gez. M. Lohmann

Anlagen:

Entwurf der 8. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung